



Verhaltensgrundsätze für Mitarbeiter der Metten-Gruppe

(Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG / Biggetaler Fleischwaren GmbH)

(Stand: September 2023)

Präambel

Die Metten-Gruppe (nachfolgend auch nur „Metten“), bestehend aus der Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG und der Biggetaler Fleischwaren GmbH, bekennt sich zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und beachtet die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens.

Die Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG hat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) aufgestellt, der die Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit von Geschäftsführung, Mitarbeitern¹ und Zulieferern ist. Die dort definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des Unternehmens und gegenüber Dritten. Sie spiegeln zugleich die Werte und Grundsätze aller Unternehmen der Metten-Gruppe wieder.

Bei unseren Mitarbeitern setzen wir daher voraus, dass die im Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze und Standards beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Eine nachhaltige Umsetzung kann jedoch nur durch das persönliche Engagement jedes Einzelnen erreicht werden.

Zur Sensibilisierung und Anleitung unserer Mitarbeiter werden daher die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze bekannt gegeben.

A. Geltung des Verhaltenskodexes (Code of Conduct)

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG in seiner jeweils gültigen Fassung (derzeit März 2023) sowie die nachfolgenden Grundsätze und Regelungen stellen verbindliche Handlungsanweisungen in der gesamten Metten-Gruppe dar. Jeder Mitarbeiter von Metten verpflichtet sich, diese Grundsätze und Regelungen bei seiner Arbeit einzuhalten.

B. Wesentliche Grundsätze

Auf der Grundlage des Verhaltenskodexes (Code of Conduct) der Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG verpflichten sich Metten und ihre Mitarbeiter auf die folgenden Grundsätze:

- I. Wir achten und unterstützen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzen uns nachdrücklich für die Einhaltung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte ein.
- II. Wir bekennen uns nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei.
- III. Wir setzen uns für die Abschaffung von ausbeuterischer Kinderarbeit ein und gewährleistet innerhalb des Unternehmens als Minimum die Achtung des Mindestalters für die Zulassung der Beschäftigten im Einklang mit den jeweiligen nationalen Bestimmungen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit verwendet dieser Text das generische Maskulinum. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

- IV. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Beschäftigten respektvoll behandelt werden, ohne jede körperliche Züchtigung, seelische oder körperliche Nötigung, Misshandlung oder Belästigung oder die Androhung einer solchen Behandlung.
- V. Wir sind bestrebt, den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu gewährleisten und tragen dafür Sorge, dass diese in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld tätig sind. Wir beachten daher mindestens die nationalen Standards und unterstützen deren Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.
- VI. Wir wahren das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und erkennen das Recht auf Kollektiv-Verhandlungen an.
- VII. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz ab und bekennen uns ausdrücklich zur Förderung der Chancengleichheit, der Diversity (Vielfalt) und der Inklusion der Beschäftigten in Bezug auf Geschlecht, Familienstand, ethnische Herkunft, Nationalität, Alter, Religion, sexuelle Orientierung körperliche oder geistige Behinderung.
- VIII. Wir gewährleisten die Zahlung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.
- IX. Wir achten das Recht auf eine angemessene Entlohnung auf vertraglicher Basis, die sich an den gesetzlich garantierten Mindestlöhnen und dem nationalen Arbeitsmarkt orientiert.
- X. Wir beachten die Umweltschutzgesetze und –verordnungen und bekennen uns zu einem verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Vermeidung von Umweltbelastungen und Umweltschäden.
- XI. Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Wir dulden keine Korruption und ergreifen alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption. Bestechung, Bestechlichkeit und sonstige Korruption sind verboten.

C. Vermeidung von Interessenkonflikten

Zusätzlich zu den vorgenannten Grundsätzen verpflichten sich Metten und ihre Mitarbeiter zur Vermeidung von Interessenkonflikten als unternehmensweitem Grundsatz.

Kollisionen von privaten Mitarbeiterinteressen und Unternehmensinteressen oder deren Anschein sind daher zu vermeiden. Ist eine Konfliktvermeidung nicht möglich, muss aktiv, offen und ehrlich damit umgegangen werden.

Mögliche Konfliktsituationen sind daher frühzeitig gegenüber dem jeweiligen Vorgesetzten anzuzeigen und mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

D. Umsetzung

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die vorstehenden Verhaltensgrundsätze bilden die Basis für unsere Unternehmenskultur und sind selbstverständlicher Teil des Arbeitsalltags.

Gleichwohl ist es Aufgabe insbesondere der Führungskräfte, die Umsetzung und Einhaltung immer wieder aktiv zu fördern und zu fordern.

Alle Fragen, die den Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die vorstehenden Verhaltensgrundsätze betreffen, soll jeder Mitarbeiter bei seinem Vorgesetzten aktiv ansprechen.

Erhält ein Mitarbeiter Hinweise auf eine Verhaltensweise, die gegen die in dem Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder in diesen Verhaltensgrundsätzen enthaltenen Grundsätze und Regelungen verstößt, so soll er ebenfalls seinen Vorgesetzten oder ein Mitglied der Geschäftsführung seines Unternehmens oder eine andere geeignete Person seines Unternehmens darüber informieren.

Schaltet ein Mitarbeiter wegen eines Verstoßes die zuständige(n) Person(e)n ein, führt dies nicht zu persönlichen Nachteilen für den Mitarbeiter, es sei denn der betreffende Mitarbeiter hat selbst einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder die vorstehenden Verhaltensgrundsätze begangen oder handelt missbräuchlich.

Die zur Metten-Gruppe gehörenden Unternehmen behalten sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründetem Verdacht die Einhaltung des Verhaltenskodexes (Code of Conduct) und der vorstehenden Verhaltensgrundsätze in geeigneter Form zu überprüfen.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die vorstehenden Verhaltensgrundsätze können je nach Schwere zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen. Wenn ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder die vorstehenden Verhaltensgrundsätze gleichzeitig auch einen Verstoß gegen geltendes Recht darstellt, dann können auch Schadenersatzforderungen und/oder eine strafrechtliche Verfolgung drohen.